

Positionspapier VAGS zur Volksinitiative „Arbeit muss sich lohnen“

Die Junge SVP Aargau fordert eine Kürzung der Sozialhilfe um 5 % bei Langzeitbezug ab zwei Jahren. Ziel ist die Reduktion der Anzahl Langzeitbeziehender und der Sozialhilfeausgaben der Gemeinden. Gemäss Erhebung wären rund 530 von 11'873 Sozialhilfebeziehenden betroffen - das entspricht lediglich 3-6 %.

Der VAGS lehnt die Volkinitiative „Arbeit muss sich lohnen“ auf der Grundlage der [Botschaft an den Grossen Rat](#) (Nr. 25.219) aus nachfolgenden Gründen ab:

Rückgang der Langzeitbeziehenden

Die Zahl der Langzeitbeziehenden ist seit 2019 um 17 % gesunken. Die Initiative reagiert somit auf ein Problem, das bereits rückläufig ist.

Rückgang aller Personen mit Sozialhilfebezug

Trotz wachsender Bevölkerung sinkt die Gesamtzahl der Sozialhilfebeziehenden kontinuierlich - seit 2017 um 21 %. Dies zeigt, dass bestehende Massnahmen greifen.

Sinkende Sozialhilfeausgaben

Die Ausgaben der Gemeinden für Sozialhilfe sind seit 2019 um CHF 17.6 Mio. gesunken. Die Initiative würde nur marginale Einsparungen bringen, verursacht aber zusätzlichen Aufwand.

Kein Mehrwert aufgrund bestehender Anreize und Sanktionen

Die Gemeindesozialdienste verfügen schon heute über genügend Anreize für die berufliche Integration, aber auch über genügend Sanktionsmöglichkeiten bei mangelnder Mitwirkungspflicht der Sozialhilfebeziehenden. Die Initiative liefert für die Gemeindesozialdienste hierzu keinen Mehrwert.

Hoher Aufwand bei geringem Nutzen

Die Umsetzung der Initiative verursacht erheblichen Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten – etwa durch Dossierprüfungen, Beratung und mögliche Beschwerdeverfahren. Demgegenüber stehen nur geringe theoretische Einsparungen. Die Initiative bringt somit keinen arbeitsmarktpolitischen oder sozialen Mehrwert. Details zu Aufwand und Einsparungen finden sich im Anhang.

Fazit

Die Initiative „Arbeit muss sich lohnen“ bringt keinen praktischen Nutzen. Die Zahl der Langzeitbeziehenden und die Sozialhilfeausgaben sind bereits rückläufig. Bestehende gesetzliche Grundlagen bieten ausreichend Anreize und Sanktionsmöglichkeiten. Die Umsetzung der Initiative verursacht hingegen hohen Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten, ohne die Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Der VAGS lehnt die Initiative daher klar ab. Sie ist weder fachlich noch finanziell sinnvoll und widerspricht dem Ziel einer wirksamen, sozialverträglichen und nachhaltigen Sozialhilfe.

Im Namen des VAGS-Vorstands,
Baden, im August 2025

Anhang: Berechnungen und Zahlenangaben

Einsparung durch Initiative

- **Theoretisches Szenario**
CHF 254'400 jährlich
(530 Personen × CHF 40 × 12 Monate, bei Ø 2-Personenhaushalt)
▶ Nur bei Kürzung von 100 % der Langzeitbeziehenden
- **Realistisches Szenario**
Gemäss Schätzung des VAGS Kürzung bei max. ca. 50 % der Langzeitbeziehenden möglich
Reale Einsparung: CHF 127'200 jährlich
▶ Gründe: Teilnahme an kostenpflichtigen Integrationsmassnahmen, Ausschlusskriterien

Initialaufwand für Prüfung bestehender Dossiers

CHF 448'140

(3'201 Dossiers × Ø 2 Stunden × CHF 70 Stundenlohn)

Jährlicher Aufwand für Folgeprüfungen

CHF 224'070

(3'201 Dossiers × Ø 1 Stunde × CHF 70 Stundenlohn)

Zusätzliche Kosten (nicht eingerechnet)

- Beratung und Begleitung durch Sozialdienste
- Beschwerdeverfahren
- IT-Anpassungen und Schulungen